



II-1029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/146-I/A/3a/87

Wien, am 23. Juni 1987

328 IAB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1987 -06- 25

zu 418 J

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 418/J betreffend Zahl der von der Bundesgebäudeverwaltung verwalteten Wohnungen des Bundes, welche die Abgeordneten Hofer und Kollegen am 15. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Mit Stichtag 31. Dezember 1986 wurden im gesamten Bundesgebiet von den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung insgesamt 15.471 Wohnungen verwaltet. Davon waren 7.092 Wohnungen als Naturalwohnungen, 650 Wohnungen als Dienstwohnungen und 50 Wohnungen als Deputatwohnungen an Bundesbedienstete gemäß § 24 Gehaltsgesetz als Sachleistung vergeben. Weiters waren 3.783 Wohnungen an Bundesbedienstete und 3.465 Wohnungen an andere Personen vermietet. Als Hausbesorgerdienstwohnungen waren 431 Wohnungen vergeben.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Aufgrund des bestehenden Bundesbedarfes der einzelnen Ressorts an den Dienst-, Natural- und Deputatwohnungen könnten nur jene Wohnungen ins Wohnungseigentum veräußert werden, die derzeit als

Mietwohnungen vergeben sind. Auszunehmen von einer Veräußerung wären auf jeden Fall jene Wohnungen, die in historischen Gebäuden (z.B. Schloß Schönbrunn, Hofburg, Belvedere etc.) gelegen sind. Somit könnten ca. 6.000 Wohnungen zum Verkauf gelangen. Sollte der Bundesbedarf an Dienst-, Natural- und Deputatwohnungen aufgegeben werden, so könnten auch diese Wohnungen, sofern sie nicht in Amtsgebäuden, Kasernen oder anderen geschlossenen Bundesbereichen liegen, veräußert werden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Bei Annahme einer durchschnittlichen Größe von ca. 60 m² pro Wohnung ergibt dies eine Gesamtnutzfläche von ca. 360.000 m². Unter Zugrundelegung eines Durchschnittspreises von öS 3.000,--/m² Nutzfläche könnte mit Einnahmen von ca. öS 1,0 Milliarde gerechnet werden.

Dies jedoch unter der Annahme, daß alle Mieter bereit sind, die von ihnen bewohnten Wohnungen als Wohnungseigentum zu erwerben.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

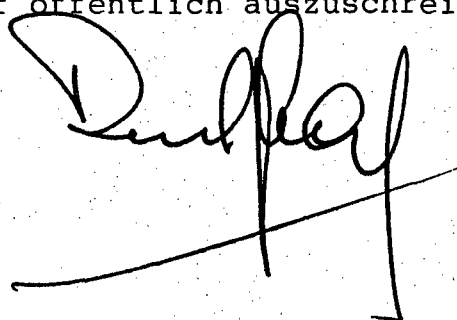
Voraussetzung für eine derartige großzügige Veräußerungsaktion ist, daß

- a) das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten von der im Bundesfinanzgesetz verankerten Verpflichtung zur Bedarfsfeststellung bei den Bundesdienststellen und Bundesbetrieben durch einen entsprechenden Beschluß des Ministerrates entbunden wird,
- b) durch Abänderung der bestehenden Haushaltsvorschriften die Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung in die Lage versetzt werden, die wegen Nichtveräußerung dem Bund verbleibenden Wohnungseigentumsanteile weiter zu verwalten und bautechnisch zu betreuen (Zweckbindung der Einnahmen an Hauptmietzinsen beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) und

- 3 -

c) zusätzliche Geldmittel für die Parifizierung der zur Veräußerung gelangenden Wohnhäuser bereitgestellt werden.

Es ist vorgesehen, diese Voraussetzungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu schaffen und die einzelnen Wohnobjekte bzw. Wohnungen den Mietern oder anderen kaufinteressierten Personen anzubieten bzw. durch Einschaltung von Anzeigen in der Presse den beabsichtigten Verkauf öffentlich auszuschreiben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. P. P.', with a long horizontal line extending to the left from the bottom of the signature.